



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Borgstedt - PV-Anlage für das Sportlerheim

VO/2024/256	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.08.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
12.09.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 11.924,00 Euro für die Gemeinde Borgstedt zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist der Antrag der Gemeinde Borgstedt für die Errichtung einer PV-Anlage für das Sportlerheim eingegangen.

Die Gemeinde Borgstedt hat am 22.07.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Sportlerheim der Gemeinde. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit rd. 13 kWp einschl. Batteriespeicher (6 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 4,8 t CO₂eq-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 11.924 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 39.746 Euro.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises erst im Jahr 2026 abgerufen wird.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur

Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 4,8 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 11.924,00 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	Erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 – Ansatz	1.000.000 €	189.329,92 €	328.255,82 €		482.415,26 €
2024 – VE für 2025	2.000.000 €	0,00 €	1.340.004,53 €		659.995,47 €
2024 - VE für 2026	1.170.000 €	0,00 €	385.610 €	11.924,00	741.675,00 €

Anlage/n:

1	240726_KSF_Borgstedt_PV_DGH
2	240726_KSF_Borgstedt_PV_DGH_gek